



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/018/2017)

am Mittwoch, 1. November 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen
Andreas Naumann
Dr. Wolfgang Deppe
Jens Genschmar
Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige
Uwe Baumgarten
Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Jörg Mittag
Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder
Vincent Drews

Vertretung für Frau Kristin Höfler

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen
Kristin Höfler

Verwaltung:

Frau Kerstin Zimmermann	Amt 80
Herr Manuel Stephan	Amt 80.13
Herr Stephan Viertel	Amt 67

Gäste:

Herr Ali Praktikant im Amt 80

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden **V1795/17
beratend**
- 3 Entwicklung eines Gartenforums im Kleingartenpark HansasträÙe
- 4 Vorhaben Gewässerrandstreifen, z. B. Grunaer Landgraben/KGV "Blasewitz"
- 5 Information und Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

Herr Stadtrat Haßler eröffnet die 18. Sitzung des Kleingartenbeirates. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er informiert, dass der Tagesordnungspunkt 4 auf den 13. Dezember 2017 vertagt wird. Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Tagesordnung ist somit bestätigt.

2	Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden	V1795/17 beratend
----------	---	------------------------------

Frau Zimmermann, Amt für Wirtschaftsförderung, stellt sich kurz vor. Des Weiteren nimmt Herr Stephan, ebenfalls vom Amt für Wirtschaftsförderung, an der Sitzung teil. Herr Stephan solle nach Beschluss im Stadtrat, dieses Konzept nach und nach umsetzen. Als Gast habe sie Herrn Ali mitgebracht, welcher zurzeit als Praktikant im Amt für Wirtschaftsförderung die Facetten der dort ausgeführten Arbeiten kennenlernen solle.

Nunmehr bringt sie die Vorlage mittels einer Präsentation ein und erläutert ausführlich zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept bzw. zum Fachkonzept zur kurz- und mittelfristigen Gewerbeentwicklung ab 2017, zu den Teilen:

- 1 > Entwicklung ab 1992 und Status Quo, kommunale und private Gewerbeflächen
Vergleich Einnahmen (Flächenverkäufe & Gewerbesteuern) zu Ausgaben im Rahmen der GE-Flächenentwicklung,
Bedarf – Flächenanfragen 2013 – 2016,
verfügbares Flächenangebot (kommunal) in m²,
Auslastung kommunaler und privat entwickelter Gewerbegebiete
- 2 > Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 sowie
übergeordnete Ziele,
bedarfsgerechtes Angebot an kommunalen Gewerbeflächen schaffen und dauerhaft erhalten,
attraktives Umfeld für Bestandsunternehmen schaffen, Entwicklungsperspektiven für Handwerksbetriebe sichern, attraktive Mietflächen für Gründungsinitiativen und Start-Ups schaffen
- 3 > Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden

Herr Hoffmann möchte wissen, ab wann frühestens der Entwicklungszeitraum für die Washingtonstraße beginne.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne dazu noch keine Aussage getroffen werden, so **Frau Zimmermann**. Zuerst werde man Flächen entwickeln, die die Priorität 1 hätten. Man habe diesen Standort im Ortsamt Pieschen intensiv diskutiert. Ebenso sei mit dem Hundesportverein geredet worden. Am Randgebiet seien auch Kleingärten betroffen und man sei im Rahmen des B-Plan Verfahrens verpflichtet, Ausweichstandorte zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass das Konzept als solches ein sehr gutes Konzept sei. Dennoch sollte man mit den Kleingartenvereinen eher reden. In den betroffenen Vereinen sei es so angekommen, dass die Gärten in 2 – 3 Jahren wegfallen würden. Er macht noch einmal deutlich, dass das nicht der Fall sei. Er fragt sich, warum langfristig überhaupt diese Gärten irgendwann mal betroffen sein werden und warum man generell bei der Planung, solche Flächen nicht so ausweisen könne, wo Kleingartenanlagen als unantastbar gelten.

Frau Zimmermann konstatiert, dass es sich um einen großen Diskussionsprozess mit mehreren Beteiligten handeln werde, wo noch nicht gesagt werden könne, wie dieser ausgehe. Hier gehe es um eine Fläche, wo die Stadt der Eigentümer sei und das war die Maßgabe für den Umgriff. Auch lohne es sich für die Verwaltung erst ab einer bestimmten Flächengröße, um diese entwickeln zu können. Hier wolle man mit einer Erschließungsmaßnahme ein Gewerbegebiet zur Verfügung stellen.

Herr Hoffmann möchte dennoch wissen, wie es weitergehe, wenn die Stellungnahme vorliege und das Gewerbekonzept im Stadtrat beschlossen sei. Bei den Fragen der ganzen Entwicklung habe man die Kleingartenvereine und den Kleingartenbeirat in der Beratung nicht mit einbezogen und das sei für die Betroffenen schon problematisch.

Frau Zimmermann berichtet, dass bei der Beratung im Ortsamt Pieschen Ergänzungsanträge gestellt wurden, denen einstimmig zugestimmt worden sei. Dieser beinhaltete für die Verwaltung den Auftrag, diesen Bereich der Kleingärten zu sichern. Die Anträge seien, neben dem Gewerbeflächenkonzept, Bestandteil der Vorlage, die dem Stadtrat mit vorzulegen ist.

Auf die Frage von **Herrn Taphorn**, wie viel Gärten es den betreffe würde, antwortet **Frau Köbnik**, dass es sich um 13 Gärten handele.

Es sei gesagt worden, dass es erst dann weiter gehe, wenn Ersatzflächen zur Verfügung stünden. **Frau Köbnik** fragt, wo man diese Ersatzflächen hernehmen wolle.

Frau Zimmermann bringt vor, dass man mit dem Konzept noch nicht durch sei. Wie bereits ausgeführt, wurde die Verwaltung mit einem Antrag beauftragt, diese Flächen zu sichern und es müssen Kompromisse gefunden werden. Auch müsse man herausfinden was gebraucht werde, um die Flächen herzurichten. Angebote seien hinreichend diskutiert worden.

Herr Hoffmann möchte wissen, was auf der Fläche Washingtonstraße für ein Gewerbe vorgesehen sei bzw. in welche Richtung das gehe, auch in Bezug auf Lärmbelästigung.

Man wisse nicht, welche Unternehmen sich dafür wirklich interessieren, so **Frau Zimmermann**. Man wolle die Fläche den kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU) anbieten.

Da es sich um ein GE-Gebiet handeln werde, müsse dieses, mit entsprechender Einhaltung bestimmter Lärmgrenzwerte, entwickelt werden.

Herr Stadtrat Haßler äußert zum wiederholten Male die Bitte, dass der Kleingartenbeirat in die Beratungsfolge mit einzubeziehen ist, wenn Kleingärten betroffen seien. Er macht den Vorschlag, dass der Kleingartenbeirat den Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Pieschen bekräftigen solle.

Frau Zimmermann verliest die ergänzten Punkte 7 und 8 zum Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Pieschen.

7.

„Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets Heidestraße / Weinböhlauer Str. ist der Fortbestand der im südwestlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Dorndorf e. V. zu sichern. Zusätzlich ist die im nördlichen Bereich ursprünglich angedachte Wohnbebauung planerisch zu berücksichtigen.“

8.

„Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbebestands Washingtonstraße ist der Fortbestand der im südlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Flugplatz Übigau e. V. zu sichern.“

Im Anschluss berichtet sie anhand der Präsentation weiter zur Weinböhlauer Straße. Dazu liege der Aufstellungsbeschluss vor. Der entscheidende Bereich mit den Kleingartenanlagen werde nicht überplant und somit bleiben diese erhalten.

Zur Vorlage werden keine weiteren Fragen gestellt. Dem Ergänzungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Stadtrat Haßler bringt die Vorlage, mit den entsprechenden Ergänzungen (Punkte 7 und 8) aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen, zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 - 3), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbebestände (GFK) bestehend aus:

Teil 1 - Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1)

Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2)

Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter (Anlage 3)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Flächenpotentiale für Großansiedlungen aus dem Hochtechnologiebereich zu prüfen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die für die Umsetzung des GFK gemäß Anlage 2 erforderlichen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen. Folgekosten sind projektkonkret zu ermitteln und ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen. Die Bestätigung erfolgt dann durch die Stadträte im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten den strategischen Ankauf von Flächen für gewerbliche Entwicklungen vorzubereiten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sämtliche Einnahmen aus der Verwertung kommunaler Gewerbeflächen wieder für Gewerbeflächenentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.
6. **Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets Heidestraße / Weinböhlauer Str. ist der Fortbestand der im südwestlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Dorndorf e. V. zu sichern. Zusätzlich ist die im nördlichen Bereich ursprünglich angedachte Wohnbebauung planerisch zu berücksichtigen.**
7. **Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbebestands Washingtonstraße ist der Fortbestand der im südlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Flugplatz Übigau e. V. zu sichern.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

2. Teil: Wissenschaftsstandort Ost

Im Anschluss an die Abstimmung der Vorlage berichtet **Frau Zimmermann** weiter anhand der Präsentation zum *Wissenschaftsstandort Ost*. Im Einzelnen geht sie auf folgende Gewerbegebiete bzw. Gewerbeparks ein, deren Erschließung, Entwicklung oder Erweiterung:

Rähnitzsteig, Freiburger Straße, Harkortstraße in Pieschen, Reick II, Heidestraße/Weinböhlauer Straße, IP Klotzsche (2. Bauabschnitt), Zwickauer Straße, Washingtonstraße, Johannstadt, Reick I – Enno-Heidebroeck-Straße, Niedersiedlitzer Straße, ehemaliges Reichsbahnausbesserungswerk, ehemaliges Betonwerk Cossebaude, ehemaliger Rangierbahnhof in Friedrichstadt, Rossendorf/Eschdorf und der Lößnitzstraße.

Im Fachkonzept zur kurz- und mittelfristigen Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 werden die Herausforderungen und Lösungsansätze sowie die Projekte nach Nutzergruppen im Gewerbeflächenentwicklungskonzept dargelegt.

Zum Thema Kleingärten ergänzt **Herr Stephan**, dass zum Sachstand Ausgleichsflächen und Ersatzland bereits vor vier Monaten berichtet worden sei. Man sei um Austauschflächen nicht nur weiter bemüht, sondern man habe mit der Umsetzung begonnen.

Derzeitig würden Baugenehmigungen eingeholt, die Erschließungsarbeiten vorbereitet und die Baufeldfreiräumung erfolge bereits. Das zeige, dass das Ersatzland für die B-Pläne geschaffen werde und es gebe derzeit keinen neuen Sachstand.

Herr Hoffmann interessiert der nördliche Bereich der Eisenbahnlinie, wo sich am Landgraben die Gartenanlage Winterbergplatz befindet. In der Darstellung sei diese nicht mehr aufgeführt, obwohl es mittelfristig und perspektivisch eine andere Aussage gegeben habe. Es sei kommuniziert worden, dass bis 2022 die Möglichkeit bestehe, dass eine Genehmigung für den Durchstich der Liebstädter Straße durch die Eisenbahn erfolge. Das würde bedeuten, dass es Entwicklungen südlich der Eisenbahn gebe und man die Bebauung rechts und links der Straße wolle. Das der B-Plan beschlossen sei, der auch die Vorbereitung von Flächen für die kleingärtnerische Nutzung beinhalte, sei eine sehr gute Lösung. Er fragt, wie die zeitliche Entwicklung aussehe und wie weit sich das nördlich der Eisenbahnlinie ausweite, in Bezug auf die Winterbergstraße mit der Kleingartenanlage Winterbergplatz.

Dazu antwortet **Herr Stephan**, dass der Zeitraum 2022 den Bereich südlich der Bahn betreffe. Nördlich der Bahn verschiebe sich leider der Zeitraum in Richtung 2025+ und das hänge mit der Planfeststellung für die notwendige Eisenbahnunterführung zusammen. Momentan konzentriere man sich mit den B-Plänen 389 A, 389 B und 389 C auf den südlichen Bereich. Für die ca. 60 betroffenen Kleingärten werde derzeit nach Ersatzstandorten gesucht. Mit dem nördlichen Bereich werde erst begonnen, wenn der südliche Teil entwickelt ist.

Von Seiten **Herr Stadtrat Haßler** wird der Wunsch geäußert, dass von Seiten der Verwaltung (Amt 80) ein Zeichen gegeben werden solle, wann das Thema wieder im KG BR behandelt werden könnte.

Er zweifelt an der Notwendigkeit einer weiteren Unterführung, welche mit vorgestellt worden sei. Es gebe bereits eine Unterführung am Moränenende in Reick und eine an der Rayskistraße. Er möchte wissen, wie hoch die geschätzten Kosten für eine weitere geplante Unterführung seien und wer diese Kosten trage. Er bittet darum, dass dazu eine Antwort bis zur nächsten Sitzung des Kleingartenbeirates am 13.12.2017 vorliegen möge.

Frau Zimmermann sagt die Information zu und fährt mit den Ausführungen anhand der Präsentation fort.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die geplanten weiteren Gewerbeansiedlungen im Gebiet am Rande von Prohlis. Er möchte wissen, ob diesbezüglich auch über den Ausbau „Langer Weg“ bis hin zur Autobahn sowie über Lärmschutzmaßnahmen, auf Grund des gestiegenen Lärmaufkommen, nachgedacht worden sei bzw. ob die Gespräche weiter vorangetrieben würden.

Des Weiteren habe es in Reick, entlang der Eugen-Bracht-Straße, die Gärtnerei Centraflor gegeben. Diese Fläche liege jetzt brach und das Gebiet solle anhand eines B-Planes entwickelt werden. Er fragt nach, wer in der Verwaltung Ansprechpartner sei.

Frau Zimmermann könne jetzt nicht sagen, wer im Stadtplanungsamt konkret zuständig sei.

Darauf hin wolle **Herr Hoffmann** sich selbst in der Verwaltung erkundigen.

Frau Zimmermann merkt an, dass in Bezug auf den Langen Weg nicht nur mit dem Stadtplanungsamt oder dem Umweltamt gesprochen werde, sondern auch mit dem Straßen- und Tiefbauamt. Das Ergebnis der Gespräche könnte dem Kleingartenbeirat mitgeteilt werden. Dem Kleingartenbeirat über die Ergebnisse der Gespräche zur Erweiterung des Gewerbegebietes und den ggf. Ausbau des Langen Weges in Prohlis bis hin zur Autobahn zu berichten, auch in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen.

Herr Stephan konstatiert, dass man für die Gewerbegebietsentwicklung einen Bebauungsplan (B-Plan) brauche. Im Zuge dessen, je nach dem was in dem Gebiet entstehen solle, werde analysiert, welche Infrastrukturmaßnahmen sich erforderlich machen. Hier werde man als Wirtschaftsförderung versuchen, ggf. für die Erschließung Fördermittel zu erhalten. Das sei jedoch erst ein Thema in Verbindung mit dem B-Plan, wenn die konkrete Nutzung feststehe.

Frau Zimmermann, und zum Teil **Herr Stephan**, fahren weiter mit der Präsentation fort und informieren anhand des Bildmaterials umfangreich über die oben aufgeführten Gewerbegebiete. Frau Zimmermann macht dabei deutlich, dass auch Grundstückserwerb, Grünzug und Hochwasserschutz zu den Prioritäten gehören und welche Gebiete für die gewerbliche Nutzung vorstellbar seien. Wenn die Kosten für den Erwerb von Flächen zu hoch seien, könne natürlich nicht entwickelt werden. Man habe sich auch mit dem Kleingartenentwicklungskonzept beschäftigt und dieses werde berücksichtigt.

Auf die Einwendung, warum für das Gewerbegebiet Reick Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich seien, antwortet **Herr Stephan**, dass durch den Prohliser Landgraben festgelegt worden sei, dass Gebiet als hochwassergefährdet einzustufen.

Frau Köbnik fragt nach, ob die Planung nur die vorgestellten, abgegrenzten bzw. festgelegten Gebiete betreffe oder ob es auch darüber hinausgehen könnte.

Frau Zimmermann konstatiert, dass es sich um einen Entwurfsumgriff handele. Wenn das Stadtplanungsamt äußert, dass eine weitere Ecke mit umgegriffen werden solle, dann könne es durchaus zu Veränderungen kommen. In dem ganzen Prozess solle der Kleingartenbeirat mitgenommen werden. Jetzt liege das alles im Konzept vor, mit der entsprechenden Priorisierung. Als nächstes gehe es in die Haushaltsdiskussion und in die Verhandlungen. Im weiteren Schritt werde es den B-Plan Aufstellungsbeschluss geben und es würden Gespräche mit jedem Nutzer geführt. Wenn der Wunsch bestehe, könne in gewissen Abständen über die Umsetzung usw. berichtet werden. Man sei für jede andere Idee dankbar.

Falls sich eine Ausweitung ergeben und Kleingartenland betroffen sein sollte, dann solle das im Kleingartenbeirat besprochen werden, so **Frau Köbnik**.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass es in Bezug auf Kleingärten eine Auslastung von 99 % gebe und weiter ein durchaus größeres Interesse bestehe. Der Kleingartenbeirat werde darauf achten, dass keine Gartenanlage aufgegeben werden muss. Man werde weiter im Kontakt bleiben und das Thema „Wissenschaftsstandort Ost“ im Jahr 2018 wieder im Jahresplan aufnehmen.

Herr Baumgarten fragt nach, ob es bei der Entwicklung des Konzeptes Interessenskonflikte mit dem Wohnungsbau gegeben habe.

Das wird von **Frau Zimmermann** verneint. Im Flächennutzungsplan dürfe man nicht über Flächen nachdenken, die für den Wohnungsbau vorgesehen seien. Der einzige Konflikt ergebe sich bei privaten Eigentümern, welche über Gewerbeflächen verfügen, diese aber teilweise für „Wohnen“ entwickeln wollen.

Auf den Hinweis von **Herrn Baumgarten**, dass im August 2017, im Ortsbeirat Cotta kommuniziert worden sei, dass in Coschütz und Gittersee Gewerbeflächen nur zu 80 % ausgelastet seien, antwortet **Herr Stephan**, dass diese Gebiete, bis auf kleine Teilflächen, ausgelastet seien. Für diese noch freien Gewerbeflächen stehe man derzeit in Kaufvertragsverhandlungen.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Herr Stadtrat Haßler** schließt den Tagesordnungspunkt.

3 Entwicklung eines Gartenforums im Kleingartenpark Hansastraße

Herr Hoffmann erinnert, dass es eine Vorlage in 2010 zur Entwicklung des Kleingartenparks Hansastraße gegeben habe, welche im Stadtrat 2011 beschlossen wurde. In der Umsetzung der jeweiligen Punkte sei man schon sehr weit vorangeschritten. Unter anderem sei es auch um eine dort gelegene Immobilie gegangen, welche sich auf der Weinböhlauer Straße 56 befinde. Dieses Gebäude werde u. a. als Informationszentrum, Museum und für kleingärtnerische Zwecke genutzt. Dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. stehe die Nutzung für einen Zeitraum von ca. 10-15 Jahren zur Verfügung. Seit dem Beschluss seien mittlerweile 6-7 Jahre vergangen und man habe begonnen, diesen Kleingartenpark zu entwickeln. Momentan stelle man sich die Frage, wie man mit der Immobilie, welche sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinde, umgehen solle. Der Stadtverband der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. habe im letzten Kleingärtnerstag (März 2017) den Beschluss gefasst, dieses Vorhaben in Angriff zu nehmen. Die Immobilie sei an zwei Mietparteien vermietet. Es gebe insgesamt eine nutzbare Fläche von 600 m², wobei die Kellerräume beim Hochwasser 2002, durch das gestiegene Grundwasser, mit betroffen waren. Seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, gemeinsam mit dem Stadtverband, sei an die STESAD (Verwalter des Gebäudes) eine Anfrage zum gegenwärtigen Zustand gerichtet worden. Aus der Anfrage heraus resultiere ein Nutzungskonzept, welches gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie darstelle. Diese beinhalte eine Prüfung, ob die Wohnimmobilie in ein Geschäftshaus umgewandelt werden könne, mit der Nutzung als Informationszentrum, der Verlagerung der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. sowie der Errichtung eines Gartenforums, der als Treffpunkt für all diejenigen dienen solle, die aktiv mit Kleingärten bzw. Grün in der Stadt zu tun hätten, für Werkstätten oder Lehrgärten sowie könne der Ort für Schulungsstätten bzw. als Versammlungsort genutzt werden. Die Grundstückfläche betrage ca. 4200 m², welche zur Nutzung hinzugezogen werden könnte. Das solle in einem Generalpachtvertrag mit aufgenommen werden.

Auf der Fläche befinde sich das Objekt, was dem Denkmalschutz unterliege. Der Stadtverband habe eine Anfrage an das Amt für Kultur- und Denkmalschutz gestellt, welche Auflagen damit verbunden seien, wenn ein solches Gebäude in die Nutzung gehe.

Nach Rücksprachen mit den entsprechenden Ämtern, in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept, sei kommuniziert worden, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass Objekt entsprechend umzugestalten und zu nutzen. Daraufhin habe man sich an das Hochbauamt und an das Liegenschaftsamt gewandt, mit der Bitte um Prüfung, in welcher Art und Weise der Nutzung zugestimmt werden könne. Eine vorliegende Zwischenantwort sage aus, dass eine Nutzung nur auf Basis von Erbbaurecht erfolgen könne. Hier stelle sich bei der Übernahme die Frage der Sanierung des Gebäudes. Lt. des Konzeptes der STESAD gehe man, bei einem Baukostenindex auf das Jahr 2022, von 425.000,00 Euro aus. Ein Risikofaktor sei darin eingebunden. Wenn es keine ungeplanten Überraschungen gebe, könne man sich vorstellen, dass im Interesse der Landeshauptstadt Dresden ein solches Gartenforum entwickelt werden könnte. In der Zwischenzeit habe man sich das Objekt angesehen und Feuchtigkeitsmessungen im Keller durchgeführt. Im weiteren könne zum Dach gesagt werden, dass dieses gegenwärtig zwar in Ordnung sei, aber generell erneuert werden müsste. Letztendlich sei man zu dem Schluss gekommen, dass der Stadtverband beim nächsten Kleingärtnertag seinen Kleingärtner vorschlagen werde, dieses Objekt als Gartenforum für den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. sowie für die gesamte Landeshauptstadt Dresden zu entwickeln.

Abschließend macht er deutlich, dass es diesen Stadtratsbeschluss aus 2011 gebe, dieses Objekt Weinböhlauer Straße 56 für einen Kleingartenpark Hansastrasse zu nutzen, zum Zweck, das dort ein Informationszentrum entstehen solle. Ein Erbbaurechtsvertrag könne mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. geschlossen werden. Die Sanierungspflicht würde dann beim Stadtverband liegen.

Bis zum Kleingärtnertag solle mit einem Bausachverständigen die Situation geprüft und die genaue Vorgehensweise erarbeitet werden. Die nötigen finanziellen Mittel dafür seien bereits beschlossen. Er bietet an, eine Dokumentation zum Kleingartenpark Hansastrasse zu erarbeiten und diese in einer der nächsten Sitzungen auch dem Kleingartenbeirat vorzustellen. Er sehe dieses Projekt auch als Bereicherung der Landeshauptstadt Dresden und man solle die nötigen Partner rechtzeitig mit einbeziehen.

Herr Stadtrat Haßler halte es für wichtig, diese Thematik zu unterstützen. Zum gegebenen Zeitpunkt müsse man über entsprechende Kostenvoranschläge sprechen. Er beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Vorhaben Gewässerrandstreifen, z. B. Grunaer Landgraben/KGV "Blasewitz"

Vertagung

5 Information und Sonstiges

Herr Stadtrat Haßler informiert, dass der Kleingartenbeirates am 13. Dezember 2017 in den Räumen des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. auf der Erna-Berger-Straße 15 tagen werde.

Der durch Herrn Hoffmann erarbeitete Terminplan 2018 ist an die Mitglieder ausgereicht worden. Für den Jahresplan 2018 bittet er bis zum 30. November 2017 um Hinweise bzw. Themenvorschläge seitens der Mitglieder.

Für die geplante Fahrt, 17. August – 18. August 2018, müsste ggf. ein neuer Termin gefunden werden, da zu diesem Zeitpunkt das Stadtfest in Dresden stattfindet.

Frau Köbnik habe im Amtsblatt des Öfteren von Sanierungsgebieten gelesen. Sie möchte wissen, ob das für die Kleingartenvereine, welche in solch einem Sanierungsgebiet liegen, eher ein Vorteil oder eher ein Nachteil sei.

Diese Frage wird an die Verwaltung zur Beantwortung weitergeleitet, so **Herr Stadtrat Haßler**.

Herr Baumgarten fragt nach, ob bei der Planung einer ggf. neuen Grundschule am Gorbitzbach auch der dortige Kleingartenverein „Dresden West“ e. V. betroffen sein wird.

Herr Stadtrat Haßler antwortet, dass er im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung persönlich mit Herrn Bürgermeister Vorjohann reden wolle und dazu in der Sitzung des Kleingartenbeirates am 13. Dezember 2017 informieren werde.

Herr Hoffmann möchte darauf hinweisen, dass die Kleingartenanlage „Flora 1“ als Wettbewerbsteilnehmer im Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ teilgenommen habe. Diese Anlage habe sich weiter für den Bundeswettbewerb qualifiziert und man werde die Bewerbungsunterlagen für das kommende Jahr einreichen.

Er bittet darum, die im Jahresplan aufgeführten Termine, welche jetzt nicht die Sitzungen des Kleingartenbeirates betreffen, im Auge zu behalten. Im Speziellen benennt er den 23. April 2018. Dieser Termin beinhalte die Einweihung der Kleingartenanlage „Gänseblümchen“. Hierbei handele es sich um Kleingartenersatzland, worauf nach vielen Jahren diese Anlage entstanden sei. Zu dieser Veranstaltung werde der Stadtverband „Gartenfreunde Dresden“ e. V. separat einladen.

Ebenfalls erinnert er an den Kleingartenwandertag in die Gartenfachmesse am 2. Juni 2018 sowie an die Auswertung des Wettbewerbes „Schönste Kleingartenanlage“ am 16. Juni 2018. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Mitglieder des Kleingartenbeirates diese Termine mit wahrnehmen könnten.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. **Herr Stadtrat Haßler** beendet die 18. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Vincent Drews
Stadtrat

Jens Genschmar
Stadtrat